

Lieber Steinbacher,

da ich damals die Interessen der Anwohner der Brühlstraße vertrat, hier meine Meinung zu dem Planfeststellungsverfahren Autobahnraststätte A63.

Für mich ist es erschreckend, wie durch gut gemachte Pressearbeit der VG, inkl. massiven Zeitdrucks, heute Bürger mundtot gemacht werden sollen. Es sind versteckte Kleinigkeiten, z.B in der Rpf vom 25.6.05, aber auch im Geschäftsanzeiger war von „...eventuelle Einwände ...“ zu lesen. Früher wurde der Bürger noch informiert, wie und wo er denn seinen Einspruch einreichen könne. Heute wird davon nichts mehr erwähnt. Wobei die Einwände durch die damalige Interessengemeinschaft Brühlstr. spätestens seit 1980, schriftlich formuliert und hinterlegt sind.

Und weiter wird in der Rpf vom 4.7.05 auch wieder auf „... zusätzliche Arbeitsplätze ...“ gepocht, als ob es keine Lösung geben würde, Arbeitsplätze und das Recht der Bewohner von Steinbach in Einklang zu bringen.

Beschämend ist es festzustellen, wie der Bürger als Spielball der Politiker gesehen wird. In dem Artikel vom 25.6.05 wird durch Rudolf Jakob betont, dass die Verbandsgemeinde das Vorhaben begrüße. Vor 20 Jahren stand in der RF (Rockenhausener Rundschau) vom 24. Juli 1985 unter der Überschrift „Raststätte an der Autobahn 63 bei Steinbach scheint jetzt „gestorben“ – Ortsbürgermeister und Bürgermeister Schulz führen Gespräche mit Leiter des Straßenneubauamts“ - folgendes zu lesen: „... Hatte Bürgermeister Schulz sofort energisch gegen das aus seiner Sicht unsinnige und unnötige Projekt (Anmerkung: gemeint war die Tank und Rastanlage) Stellung genommen und auf den Bürgerwillen verwiesen“. Oder über das gleiche Treffen aus dem Geschäftsanzeiger vom 31. Juli 1985 „... Den Wünschen der Bürger nach mehr Schutz vor Lärmeinwirkung ist man jetzt nachgekommen. Bürgermeister Schulz bedankt sich hierfür ausdrücklich...“

Was damals zählte, scheint heute nicht mehr wichtig; die Bürger wohnen und leben aber immer noch da und jetzt kommt Gestank

vermehrt hinzu oder ist, was oft hinter der vorgehaltenen Hand von alten Steinbacher gesagt wird, wahr, dass mit dem Zerfall der alten „Männerfreundschaft“ die Fürsorgepflicht der Verbandsgemeinde-Bürgermeister für Steinbach nicht mehr besteht?

Leider muss ich aus eigener persönlicher Erfahrung annehmen, dass die Zustimmung des Gemeinderates auf Halbwissen aufgebaut war oder unzureichend und zu kurzfristig informiert wurde. Die in der Rpf vom 4.7.05 abgedruckte Aussage „...Der Lärmpegel der jetzt geplanten Tank- und Rastanlage werde durch Auskunft des LSV wesentlich niedriger sein...“ von Bürgermeister Norbert Bohlander ist unvollständig. Das einzig Interessante an dieser Aussage ist, dass man sich sehr wohl über die schon jetzige Lärmbelastung im Klaren ist und das man der alten Forderung nach einem Lärmwall parallel zur A63 endlich nachkommen will. Dies wurde schon 1980 zum Erörterungstermin der A63 ohne RuT-Platz von mir gefordert.

Die vom Bürgermeister gemachte Aussage ist sogar in mehrfacher Hinsicht irreführend, wenn man die ausgelegten Pläne intensiv begutachtet und liest.

Der Tank- und Rastplatz zeigt in nord-westlicher Richtung gegen Steinbach - Richtung Obere Mühle - nur zwei alte „erhaltenswerte“ Bäume (gemäß Plan-Erklärung S8). Diese – auch heute sichtbaren Bäume, die im Feld stehen – sind neben einem Wildzaun der ganze Schutz gegen Lärm, Emission und Feinstäube des RuT-Platzes. Die Böschung bietet, selbst wenn diese nach Jahrzehnten wirklich mal begrünt ist, keinen Schutz.

Durch diese zwei Bäume ist das geplante Ausmaß, als obere, nordwestliche Grenze schon jetzt gut erkennbar. Der Betrachter muss sich ab diesem Punkt 22 große Steinbacher Sportplätze vorstellen. Die in den Veröffentlichung ständig genannte „Kompaktbauweise“ ist eine bewusste Irreführung der Bürger, denn es ist eine Fläche, auf die auch mit etwas Mühe der Ortskern von Steinbach Platz hätte.

Man kann nur hoffen, dass sich dies viele Bürger jetzt noch anschauen und bewusst machen. Die zwei erhaltenswerten Bäume mit geplanter Grünwiese bieten keinen Schutz. Denn weitere Maßnahmen sind in den ausgelegten Plänen der Verbandsgemeinde, Anlage 3, Blatt 1 nicht dokumentiert oder beschrieben. Und die wenig

neu eingezeichneten und damit geplanten Bäume haben einen Abstand von über 20 Meter.

Hier fehlt der seit Jahren geforderte Wald, um dem Lärm, Schmutz und in Zukunft noch mit Benzin- oder Dieselgeruch versehene Südost-Wind Paroli zu bieten.

Hierin liegt aber auch das Dilemma dieses politisch ausgesuchten Standortes, weil ein Schutz mit großen Bäumen und Sträuchern aus Umwelt-Klima-Bedingungen abgelehnt wird. Dazu braucht man nur die Unterlage „Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Winnweiler“ vom März 1991 heranzuziehen. Darin sind die Gründe nun „amtlich“ dargestellt für bekannte Lärm-Natur-Phänome an diesem Platz. Die Steinbacher Bürger kennen inzwischen aus eigener Erfahrung die sich gegen Morgen und besonders abends störende, verstärkte Lautstärke der Autobahn. Auf diesen physikalischen Effekt wurde schon seit 1979 durch meine Person hingewiesen und immer wieder erläutert. Dies passiert, wenn sich Kaltluft im Tal sammelt; die Dichte der Materie lässt Schallwellen dann ohne Schwächung passieren. Auf Karte 15 der erwähnten Unterlage ist genau der Kaltluftabfluss sozusagen jetzt amtlich eingezeichnet und somit sogar von der Verbandsgemeinde die unüberwindbare Lärmbelästigung für den Ort belegt. Aus Klima-Umweltbedingungen dürfen diese Kaltluftströme nicht verbaut oder bepflanzt werden.

Hier liegt auch die Ursache für ein weiteres in Steinbach zu beobachtendes Phänomen zu Grunde. Dieses hier erschwerend wirkende, zusätzliche physikalische Grundgesetz ist die Umlegung von Lärmvektoren bei Wind. Dies hat heute zur Folge, dass in der Brühlstraße weniger Lärm existiert als im unteren Teil der Donnersbergstraße.

Wobei man nur hoffen kann, dass auch die Karte 5 in der Verbandsgemeinde aus dem Jahr 1991 bekannt ist, denn hier wird - bei dem damaligen geringen Verkehrsaufkommen - schon auf Gefährdungen durch Immissionsbelastung durch die Autobahn verwiesen und es gibt eindeutige Untersuchungen, dass sich dies in einer beidseitigen Breite von 300 Meter auf alles negativ wirkt, von Pflanzen angefangen.

Die Karte 8 jener Unterlage aus der Verbandsgemeinde stuft schon damals 1991, Steinbach für erholungsbeeinträchtigend durch die A63 ab.

Aber auch die ausliegende Lärmberechnung des Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) ist gegenüber den Steinbacher Bürgern, bzw. angrenzenden Gebäuden stark geschönt, um Kosten einzusparen. Denn kostenintensive Maßnahmen können gegen den überprüfenden Rechnungshof nur vertreten werden, wenn diese auch von den Bürgern gefordert werden. Zum Beispiel hat die Annahme, dass eine Lärmbelastung gemäß einem Fahrzeug von 50 km/h zugrunde gelegt wird, auf dem Rastplatz, nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Wenn ein Fahrzeug gestartet und dann beschleunigt wird, ist es grundsätzlich nicht nur lauter, sondern auch Schadstoffe sind in einer wesentlich größeren Menge vorhanden; Ein Lkw kann beim Anfahren bis zu 16 Gänge schalten. Nicht nur hiermit fühlt man sich als Bürger mutwillig getäuscht. Auch die anliegenden Gebäude und die ganze südliche Brühlstraße nicht als Wohngebiet, sondern als Mischgebiet (also mit Betrieben) anzusehen, entspricht nicht oder lange schon nicht mehr der Wirklichkeit, sondern ist ein Politikum, um den zulässigen Lärmpegel-Grenzwert höher zu setzen. Damals wurde von den Verantwortlichen auch die Zahl der Fahrzeuge immer gedrückt (ca. 8.000 Fahrzeuge) und heute sprechen wir von ca. 39.000 im Jahr 2015.

Klar erkennbar ist in dem ausgelegten Plan, dass die nördliche und südliche Zugangsstraße durch ein Tor verschlossen ist, so dass eine heimlich erträumte Steinbacher Zufahrt nicht gegeben ist. Und hier auch ein weiterer Widerspruch zum Standort. Ich erinnere nur an die Einweihung des Teilabschnittes durch den Bundestagsabgeordneten Brüderle, der den damaligen Wunsch für eine Zufahrt „Steinbach“ mitnahm. Die spätere Nachfrage und Absage aus dem Bereich des Abgeordneten Herr Bauckhagen, aus Mainz, damals in den Gemeinderat Steinbach durch VGB Hr. Schulz überbracht, war im Sinn wie folgt begründet. Dass eine massive Gefährdung auf der A63 existiert, wenn zwei Zufahrten (gemeint war Göllheim/Dreisen und Steinbach) so dicht hintereinander bestehen. Außer das man heute Beweise hat, dass die Auffahrt Göllheim/Dreisen wirklich gefährlich ist, hat sich daran nichts geändert. Diese Menge an aus- und einfahrenden Fahrzeugen würde auch bei einem so geplanten Rastplatz gegeben sein. Für mich liegt der Verdacht nahe, dass eine bessere Auslastung der Börrstadter Kläranlage oder Zuschüsse vom Bund allein die treibende Kraft der VG ist oder Gewerbeeinnahmen zu Lasten der Bürger diese Planung wieder vorantrieb.

Für den Bürger tut sich immer das gleiche Muster auf. Kurzatmige Entscheidungen, zielloses Herummanipulieren, vordergründige Lösungen, – das scheinen immer häufiger Tätigkeitsnachweise für politisches Handeln zu werden. Sorgfalt ist ein Fremdwort geworden. Dabei weiß ein jeder: Die operative Hektik, die an den Tag gelegt wird, ist eher ein Zeichen geistiger Windstille.

Der Eindruck macht sich breit, dass die alten Träume eines Tank- und Rastplatzes nach dem gleichen Muster wieder herausgezogen wurden, trotz eigentlich besseren Wissens. Die wirkliche Realität eines modernen TuR-Platzes sieht anders aus. Wirtschaftlich ist eine wirklich kompakte Zusammenführung der zwei Seiten auf einen Platz in Richtung Mainz, der dann durch eine Abfahrt auf der Gegenseite mit angefahren werden kann. Damit ergibt sich nur die Hälfte an bewirtschaftenden Gebäude und Kosten. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist der neu gestaltete Rastplatz Wattenheim. Hier in Steinbach wird aber ein alter überholter symmetrischer Aufbau als neue Planung verkauft und die aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heraus so nicht mehr rentabel ist und damit nicht wirklich angenommen wird.

Sicherlich besteht für den Kreis (weniger direkt für Steinbach) die Möglichkeit von Arbeitsplätzen, aber für die Tankanlage ist dann auch erstmal nur eine Verschiebung von Personal von Kirchheimbolanden und der günstig gelegen und sichtbaren „blauen“ Tankstelle heute die Folge. Dabei liegt hier auch der Trend, den wir in den letzten Jahren in der ganzen Bundesrepublik sehen, es entstehen „Autohöfe“ an den Autobahnausfahrten und nicht neue Tank- und Rastplätze direkt auf der Autobahn.

In Kirchheimbolanden ist das Industriegebiet und die Tankstelle schon vorhanden, hier fehlt nur noch die „Fernfahrerkeine“ und die Wasch- und Schlafmöglichkeiten oder für die Pkw-Durchreisenden das „Donnersberg-Landhaus“ mit den Produkten des Donnersbergkreises.

Der Bürger will glauben, dass der Paragraph von Treu und Glauben aus dem deutschen Gesetzbuch nicht nur auf Bürger, sondern auch auf Aussagen aus der Politik anzuwenden ist. Man erinnert sich an den Rpf Artikel vom 5.8.1985 „Steinbach verzichtet auf eine Klage wegen Anbindung der A63 – Straßenneubauamt sichert Lärmschutzmaßnahme zu ...-„. Darin heißt es: „Im Januar habe das

Ministerium in Mainz.... den Verzicht auf die Tank- und Rastanlage bekannt gegeben.“

Herangezogen muss auch Planfeststellungsbeschluss Az.:02.1 – 545-VI/10 vom 23.4.1985. Auf Seite 46, unter Punkt 5 ist dort zu lesen „... Diese Planung zur Errichtung einer Tank- und Rastanlage Steinbach wird entsprechend dieser Festlegung des Straßenbaulastenträgers somit auch bei Fortführung des Verfahrens nicht mehr weiterbetrieben.“ Damit wurde weiter richtig gefolgt: „Die Einsprüche der Beteiligten gegen die Tank- und Rastanlage Steinbach haben sich hierdurch erledigt.“

Der heutige kleine Parkplatz wurde von der Interessengemeinschaft Brühlstraße „zähneknirschend“ akzeptiert, weil man sehr wohl wusste, dass man durch die Ostwinde genügend im persönlichen Wohnwert negativ betroffen ist und man nimmt das Recht in Anspruch, dass sich der Wohnbereich auch auf den Balkon und Terrasse bezieht (wird auch so im Urteil 21. Mai 1976 Bundesverwaltungsgericht G IV C80/74 gesehen).

Die Forderung nach einem Lärmschutz-Erdwall ohne Tank- und Rastplatz ist eine Forderung seit 1980 an das Straßenneubauamt.

Man hätte sich viel Ärger erspart, wenn man dem damaligen Vorschlag der Brühlstraße, die Rast- und Tankanlage ca. 4 km westlich, in der Nähe des heute von der EU geförderten Industriegebiets zu bauen, nachgegangen wäre.

Nun werden die Einsprüche wieder kommen gegen eine weitere und steigende Lärmbelästigung. Denn viele Bürger nehmen den abenteuerlichen, weiten Weg zur Arbeit in Kauf und wollen im Wohnbereich nicht noch eine Tankanlage und Benzingeruch rund um die Uhr. Es ist ein Eingriff in den persönlichen Lebensbereich, wenn man nachts im Sommer nur bei geschlossenem Fenster schlafen kann, abgesehen davon, dass es für angestrebte Touristik; kein schöner Anblick ist.